

Qualitätsbericht der Hochschule Furtwangen (HFU) zur internen Studiengangakkreditierung

Rahmendaten

Bezeichnung des Studiengangs	Physician Assistant	
Studienort(e)	Schwenningen	
Abschlussgrad / -bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studientyp	grundständig	
Studienform	Vollzeitstudium	
Regelstudienzeit	sieben Semester	
ECTS-Punkte	210	
Akkreditierungstyp und Fristen der Akkreditierung	Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung
	Fristen der Akkreditierung	
	Beginndatum:	28.06.2023
	Enddatum:	27.06.2031
Akkreditierungsstatus	akkreditiert, ohne Auflagen	
Informationen zur Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter (Peer Group)	<p>HFU-interner, aber fakultätsexterner Fachvertreter: Prof. Dr. Michael D'Agosto Studiendekan Medizintechnik, HFU Campus Tuttlingen</p> <p>Wissenschaftlicher Fachvertreter einer anderen Hochschule: Prof. Dr. Hans Peter Heistermann Vorsitzender Deutscher Hochschulverbund Physician Assistant e.V. Stellvertretender Studiengangsleiter Physician Assistance, Fliedner Fachhochschule, Düsseldorf</p> <p>Vertreter der beruflichen Praxis: Ines Prior (Physician Assistant – Unfallchirurgie und Orthopädie, SBK) und Bernhard Kumle (Direktor – Zentrale Notaufnahme, SBK)</p> <p>Studierender einer anderen Hochschule: Lisa Rauhe Physician Assistant B.Sc.</p>	

Details zum Studiengang und dessen Bewertung

<p>Kurzprofil des Studiengangs</p>	<p>Der medizinische Assistenzberuf Physician Assistant (PA) schließt die Lücke zwischen ärztlichem und pflegerischem Personal. Erfahrenes und kompetentes Lehrpersonal aus Professorinnen und Professoren sowie akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermittelt im Studiengang Physician Assistant fachliche und personale Kompetenzen, die für die umfangreichen Tätigkeitsfelder des Physician Assistant im stationären und ambulanten Setting erforderlich sind.</p> <p>Die Lehre im Studiengang ist aufgeteilt in theoretischen Unterricht in Form von Seminaren und Vorlesungen, praktischen Unterricht in Skills Labs und zwei praktischen Studiensemestern in medizinischen Einrichtungen (überwiegend Krankenhäuser). Neben den operativen Aufgaben erwerben Studierende medizinische Grundlagen und praktische Fertigkeiten für die patientenbezogene Tätigkeit insbesondere in den Bereichen Chirurgie, Innere Medizin und Notfallmedizin. Außerdem erhalten sie zusätzlich die Möglichkeit, sich in weiteren klinischen Bereichen zu vertiefen.</p> <p>Studierende lernen zudem Prozesse und interdisziplinäre Versorgungskonzepte im klinischen Setting kennen und den Umgang dieser mit entsprechenden Methoden anzuwenden. Für eine berufsübergreifende gute Kommunikation erwerben sie Kenntnisse und Fähigkeiten der Moderation und Kommunikationstechniken. Hinzu kommen Fertigkeiten, um organisatorische, administrative und Dokumentationsaufgaben situationsbedingt anwenden zu können.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen assistieren der ärztlichen Leitung und werden tätig an der Schnittstelle zwischen pflegerischem und ärztlichem Personal. Dazu gehören Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre und ambulante Patienten- und Patientinnenversorgung im städtischen und ländlichen Raum, zum Beispiel in einem Krankenhaus oder einer Allgemeinarztpraxis. • Assistenz der ärztlichen Leitung in medizinischen Abteilungen: Tätigkeitsfelder im stationären Bereich sind umfangreich und reichen von der Behandlungsdokumentation bis hin zur Unterstützung von Eingriffen in der Notfallversorgung. • Berufsperspektiven im In- und Ausland. • Hochschulkarriere über den Masterabschluss bis hin zur Promotion.
<p>Zusammenfassende Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter</p>	<p>Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und sind nachvollziehbar an den Zielen der Hochschulbildung ausgerichtet. Die Persönlichkeitsbildung wird berücksichtigt und die Studierenden sind in der Lage, ihrer späteren Verantwortung in Gesellschaft und Beruf gerecht zu werden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Qualifikationsziele beinhalten Aspekte des Wissens, des Transfers und der Kommunikation. Das</p>

	<p>angestrebte Abschlussniveau wird erreicht. Curriculum und Modulkonzept sind mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet und so gestaltet, dass die Qualifikationsziele in der Regelstudienzeit erreicht werden können. Lehr- und Lernformen sind für das Fach und die gelehrt Inhalte angemessen ausgestattet und beinhalten ausreichend Praxisanteile. Die studentische Mobilität wird ermöglicht und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen. Die Prüfungen sind modulbezogen, kompetenzorientiert und geeignet, die Lernergebnisse zu überprüfen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und angemessen und werden ebenso wie Methodik und Didaktik im Curriculum kontinuierlich an fachliche und didaktische Entwicklungen angepasst. Der Studienerfolg im Studiengang wird durch ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen und daraus abgeleiteten Maßnahmen gesichert. Im Studiengang werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.</p>
<p>Informationen zu den ausgesprochenen Auflagen und/oder Empfehlungen</p>	<p>Vonseiten der Peer Group gab es keine Auflagen und/oder Empfehlungen.</p>

Details zur hochschulinternen Akkreditierung

<p>Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe mit Angaben zum Turnus der hochschulinternen Akkreditierung von Studiengängen</p>	<p>Die Akkreditierung sowie die Reakkreditierung von Studiengängen an der Hochschule Furtwangen erfolgt durch einen Senatsbeschluss auf Grundlage eines Gutachtens. Das Gutachten wird im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens erstellt. Mitglied der Gutachterinnen und Gutachter – der sogenannten Peer Group – sind eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der HFU, die oder der aber nicht der Fakultät des zu begutachtenden Studiengangs angehört, eine fachlich nahestehende Hochschullehrerin oder ein fachlich nahestehender Hochschullehrer einer anderen Hochschule, eine Vertreterin oder ein Vertreter der beruflichen Praxis und einer oder einem externen Studierenden.</p> <p>Die Peer Group bestimmt eine Sprecherin oder einen Sprecher. Diese Person ist für die finale Formulierung und die Freigabe des Gutachtens verantwortlich. Die Peer Group erstellt ein gemeinsames Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Abschnitt 3 der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO) des Landes Baden-Württemberg. Die Fakultät nimmt Stellung zu Auflagen und Empfehlungen und begründet ihre Sichtweise. Je nach Inhalt des Gutachtens kann es ebenfalls notwendig sein, die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) anzupassen. Diese angepasste Version erhält der Fakultätsprüfungsausschuss (FPA) zur Prüfung. Eine weitere Prüfung wird vom Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) vorgenommen. Der ZPA erstellt eine Beschlussvorlage für den Senat.</p> <p>Der Senat beschließt die SPO einschließlich der darin hinterlegten</p>
--	--

Qualifikationsziele sowie die von der Peer Group genannten Auflagen, Empfehlungen und die Frist zur Auflagenerfüllung. In diesem Zusammenhang wird auch das Siegel des Akkreditierungsrats, ggf. unter Vorbehalt der Auflagenerfüllung, durch den Senat vergeben.

Das Qualitätsmanagement hält die Fristen zur Auflagenerfüllung nach und die Prorektorin oder der Prorektor für Lernen und Vielfalt stellt die Auflagenerfüllung fest. Sie oder er bindet im Bedarfsfall die Peer-Group-Mitglieder zur Validierung der vorgelegten Unterlagen ein. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Auflagen einen besonderen fachspezifischen Tiefgang haben.
